

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

09.02.2023

Beratung:

Austausch der Tore am Feuerwehrgerätehaus Büchen

Die Tore des Feuerwehrgerätehauses weisen nach und nach nicht mehr reparable Defekte auf, häufig mit Bezug zur Steuerung. Für die verbauten Tore gibt es keine Ersatzteile mehr und sie funktionieren nicht mit neuen Steuerungen, demnach ist ein Komplettaustausch erforderlich, sofern keine Reparatur mehr möglich ist.

Im Jahr 2019 wurde das erste der sechs Tore ausgetauscht. In 2022 wiesen zwei weitere Tore irreparable Defekte auf. Der Auftrag für den Austausch wurde bereits erteilt, nachdem umfassende Prüfungen zur Reparaturmöglichkeit ohne Erfolg durchgeführt wurden. In KW 3 wurde ein weiteres Tor als defekt mit gleichen Fehlermeldungen wie die bereits beauftragten Tore gemeldet. Sollte sich dieses auch als irreparabel erweisen, so würden nur noch zwei alte Tore verbleiben. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch diese in der nächsten Zukunft Defekte aufweisen, ist hoch, da die Technik ihre Lebensdauer quasi erreicht hat.

Für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr sind funktionstüchtige und schnell automatisch zu öffnende Tore von großer Wichtigkeit, da die Zeit bei vielen Einsätzen eine entscheidende Rolle spielt.

Der Austausch der zwei bereits beauftragten Tore verursacht Kosten in Höhe von 21.000 € brutto. Für den Austausch der verbleibenden weiteren drei alten Tore würden sich die Kosten voraussichtlich auf 31.500 € belaufen. Hinter diesen Toren stehen einsatzrelevante Fahrzeuge, die nicht umgestellt werden können.

Um keine weiteren Ausfälle der Tore und damit eine Beeinträchtigung der Feuerwehreinsätze zu riskieren, wird der Austausch der verbliebenen drei Tore empfohlen. Dann wären alle Tore auf einem einheitlichen, aktuellen Standard.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt den Austausch der verbliebenen alten Tore des Feuerwehrgerätehauses Büchen. Die erforderlichen Mittel sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe und Leistung von nötigen Ausgaben ermächtigt.